

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU)**

vom 17. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2013) und **Antwort**

Auflösung der Vermarktungsagentur IPAL

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe sind Einnahmen aus bestehenden Vermarktungsverträgen nach der Auflösung der Agentur zu erwarten und wie hoch sind die gegenüberstehenden Verbindlichkeiten?

Zu 1.: Aus bestehenden Vermarktungsverträgen können bis 2029 bei 8 Verträgen vereinbarte Meilensteinzahlungen von rund 900 TEUR (IPAL-Anteil) erwartet werden. Diesen Erträgen stehen beträchtliche Verbindlichkeiten der IPAL gegenüber.

2. Ist dem Senat bekannt, ob es zukünftig eine dezentrale Vermarktung der Erfindungen geben wird und wie soll diese gegebenenfalls aussehen?

Zu 2.: Nach der verhandelten Beendigungsvereinbarung in Bezug auf die Kooperationsverträge zwischen der IPAL und den Hochschulen übernehmen die Hochschulen die aus ihrem Zuständigkeitsbereich herrührenden Erfindungen, Patente und Verwertungsvereinbarungen jeweils einzeln selbst (dezentrale Verwertung).

3. Werden die Freie Universität, die Humboldt-Universität, die Technische Universität, die Charité, die HTW und die Beuth-Hochschule jeweils eine eigene Vermarktungsagentur einrichten, sind unter diesen bereits Kooperationen geplant und wie sollen diese gegebenenfalls aussehen?

Zu 3.: Nach meiner Kenntnis prüfen die genannten Hochschulen verschiedene Optionen, wie in Zukunft Erfindungen und Patente verwertet werden können. Hierzu gehören u.a. die Gründung einzelner oder gemeinsamer neuer Verwertungsgesellschaften oder Beauftragung bereits bestehender Gesellschaften. Abschließende Entscheidungen sind noch nicht getroffen worden.

4. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um nach der Auflösung der Agentur künftig die Vermarktung von Erfindungen der bisherigen IPAL-Gesellschafter bzw. der Berliner Hochschulen zu gewährleisten?

Zu 4.: Zum jetzigen Zeitpunkt erwartet der Senat, dass die Hochschulen sachgerechte Lösungen für die Zukunft entwickeln. Ein Eingriff des Senats wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht für erforderlich erachtet.

Berlin, den 18. Juni 2013

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2013)